



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 08.09.2011

betreffend Schutz von Verbrauchern vor Weichmachern II

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage betreffend Schutz von Verbrauchern vor Weichmachern (Drucksache 18/3885) teilt die Landesregierung nicht mit, welche anderen Konsumprodukte außer Spielwaren in den letzten fünf Jahren auf die Verwendung von Weich-PVC getestet wurden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche anderen Konsumgüter außer Spielwaren, die in Kindertagesstätten und Kindergärten Verwendung finden, sind in den letzten fünf Jahren auf Weichmacher untersucht worden?

Außer den in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Fuhrmann (SPD), Drucksache 18/3885, zur Frage 3 dargestellten Bedarfsgegenständen/Lebensmitteln, wurden keine anderen Konsumgüter auf Weichmacher untersucht.

Frage 2. Sind PVC-Bodenbeläge, Vinyltapeten, Vinyltischdecken und Turnmatten untersucht worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Derartige Erzeugnisse sind in den vergangenen Jahren nicht untersucht worden.

Frage 3. Wann hat das Hessische Sozialministerium die in der Antwort angekündigte Information über expositionsminimierende Maßnahmen auf ihrer Internetseite veröffentlicht bzw. wann wird sie diese veröffentlichen?

Das Hessische Sozialministerium hat das Merkblatt "Empfehlungen zur Reduktion möglicher Belastungen durch 'Weichmacher' in Kindertagesstätten" am 28.07.2011 auf seiner homepage www.sozialministerium.hessen.de in der Rubrik "Familie" in den Unterrubriken "Kinder" und "Familienland" als Download veröffentlicht.

Frage 4. Wann sind die Trägerverbände hessischer Kindertageseinrichtungen über expositionsminimierende Maßnahmen, wie in der Antwort angekündigt, informiert worden?

Den Trägerverbänden wurde das Merkblatt per E-Mail am 27.07.2011 mit der Bitte um Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen übersandt. Dies wurde darüber hinaus den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Kindertagespflege zur Kenntnis gegeben.

Wiesbaden, 7. Oktober 2011

Stefan Grüttner